

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Gesundheitspflege

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

Die drei andern Bezirke waren in den Stationsgebäuden in der Schützenstraße (II), am Karlsthor (III) und an der Ecke der Spital- und Brunnenstraße (IV) untergebracht.

Gesundheitspflege.

Indem in diesem Zeitraum der Stadtgeschichte die Erwerbsverhältnisse sich wesentlich verbesserten, Handel und Verkehr sich hoben, die Klagen über Verdienstlosigkeit, die nach den Bewegungsjahren am Schlusse der 1840er Jahre sehr lebhaft ertönt waren, mehr und mehr aufhörten, die Preise der Häuser und Mietwohnungen sich erhöhten, die alten städtischen Schulden getilgt waren und die neu aufgenommenen Kapitalien zu Unternehmungen verwendet wurden, welche im wohlverstandenen Interesse der alteingesessenen Bürgerschaft wie der gesamten Einwohnerschaft begonnen waren und schon erfreuliche Früchte zeitigten, konnte man seitens der städtischen Verwaltung daran gehen, neue zweckmäßige Anstalten und Verschönerungen in's Leben zu rufen, welche nicht nur die Unnehmlichkeit des hauptstädtischen Lebens vermehrten, sondern auch ganz wesentlich dazu beitrugen, daß für die Pflege der Gesundheit, für die Bekämpfung von Krankheiten und sozialen Mißständen mit Umsicht und Weitherzigkeit gesorgt werden konnte. Wie sehr dazu die Korrektion des Landgrabens und die Erstellung einer trefflichen Wasserleitung dienten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Für die gesundheitlichen Zustände der Residenzstadt in dem Zeitraum von 1852—1874 dürften nachstehende Angaben nicht ohne Interesse sein.

Bei einer Bevölkerungszahl von 24299 Personen im Jahre 1852, 36582 im Jahre 1871 und 42739 im Jahre 1875 (nach den Volkszählungen) wird man für 1873 etwa 40600 Einwohner annehmen dürfen. Für dieses Jahr besitzen wir eine nach ärztlichen Gesichtspunkten bearbeitete und mit den entsprechenden Angaben aus dem Jahre 1852 und den folgenden Jahren in Vergleich gebrachte Zusammenstellung*). Danach stellt sich für **1852** die Zahl der Geburten auf 534 oder 2,2 %, für **1873** auf 1309 oder 3,6 %

*) Adreßbuch 1875.

der Einwohner, die Zahl der Todesfälle auf 493 oder 2 % bezw. 982 oder 2,5 % der Einwohner; **1852** überwog die Zahl der Geburten jene der Todesfälle um 15, **1873** um 290; im ersten Lebensjahre starben **1852**: 105 oder 0,43 %, **1873**: 281 oder 0,47 % der Einwohner; an Lungenschwindsucht starben **1852**: 71 oder 0,29, **1873**: 184 oder 0,47 der Einwohner, an Typhus ergeben sich 35 Todesfälle für **1852**, 20 für **1873**. Die Zahl der Selbstmörder (6) war die gleiche in beiden Jahren, sie wurde nur im Jahre 1868 (11) erheblich übertroffen.

Die Errichtung einer Kommission zur Untersuchung und Prüfung örtlicher Gesundheitsverhältnisse suchte die zweite Sektion des Karlsruher Männer-Hilfsvereins durch den an den Gemeinderat im Herbst 1872 gerichteten Antrag herbeizuführen, einen Gesundheitsrat einzusetzen. In der Sitzung vom 6. November beschloß der Gemeinderat, darauf zu erwidern, daß es für eine solche Kommission besser sei, wenn sie keinen Bestandteil des Gemeinderates bilde oder auch nur auf dessen Boden stehe, sondern als selbständiger freier Verein, welcher für die notwendigen durch Gemeinde oder Staat zu treffenden gesundheitlichen Maßregeln die öffentliche Meinung zu gewinnen suchte und andererseits an Anordnungen, welche er für schädlich oder verfehlt halte, Kritik übe.

Diesem Räte entsprechend wurde am 30. Januar 1873 der freiwillige Ortsgesundheitsrat ins Leben gerufen. In diesen wurden zwei Mitglieder der Gemeindebehörde, vier Ärzte, zwei Chemiker, zwei Techniker, ein Physiker, ein Tierarzt und zwei Juristen gewählt. Die Verhandlungen dieser Kommission erstreckten sich auf die Grundwasserverhältnisse der Stadt, auf Reinigung, Entwässerung und Düngerabfuhr bezw. Kanalisation, auf die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, auf sorgfältige Pflege einer örtlichen Statistik über Krankheiten und Sterblichkeit, auf die gesundheitlichen Forderungen in den Schulen, auf Bekämpfung von Epidemien u. a. Eine eingehende, von Professor Baumeister verfaßte Denkschrift behandelte die Aufgabe einer rationellen Reinigung und Entwässerung der Residenzstadt, eine andere wandte sich an den Gemeinderat, um die Notwendigkeit der Errichtung eines städtischen Gesundheitsrates zu begründen und zu empfehlen.

Das Sanitätspersonal vermehrte sich in diesem Zeitraum nicht unerheblich. Im Jahre **1852** zählte man 32 Ärzte, 3 Zahnärzte, 6 Tierärzte, 6 Apotheker, 14 Chirurgen, 12 Hebammen; **1874** führt das Adressbuch auf: 40 Ärzte, 4 Zahnärzte, 7 Tierärzte, 7 Apotheker (eine neue Apotheke war im Bahnhofstadtteil errichtet worden), 18 Chirurgen, 20 Hebammen. Die Zahl der Krankenwärter und -Wärterinnen war von 12 auf 4 herabgesunken, dafür gaben die inzwischen neu errichteten oder erweiterten Hospitäler eine namhafte Zahl weiblichen Pflegepersonals zur häuslichen Krankenpflege ab.

Im städtischen Krankenhaus wurde am 1. September 1858 der wirtschaftliche Betrieb und die Krankenwartung religiösen Schwesternschaften (Barmherzigen Schwestern und Diakonissen) übergeben und das Krankenhaus hiernach unter baulicher Umgestaltung in zwei Abteilungen getrennt, eine katholische östliche und eine evangelische westliche Hälfte. Dieser Zustand führte indes zu mancherlei Anzuträglichkeiten. Es wurden daher im Jahre 1872 die mit dem Ordenssuperiorat und der Diakonissenanstalt abgeschlossenen Verträge gekündigt und die Krankenpflege ging, unter Aufhebung der Unterscheidung der Kranken nach kirchlichen Bekenntnissen, an Wärterinnen des Badischen Frauenvereines über. Im gleichen Jahre wurde das städtische Krankenhaus durch Errichtung eines dreistöckigen Anbaues erweitert.

Schon ein Jahr vorher hatte der Gemeinderat — da nach dem neuen Stiftungsgeetze das Städtische Krankenhaus der Verwaltung der Gemeindebehörde bezw. einem besonderen Stiftungsrate unterstellt und die Hospitalkommission aufgelöst werden mußte — beschlossen, das Krankenhaus in die Verwaltung des Gemeinderates zu übernehmen. Zur Übernahme der Akten, der Wertpapiere u. s. w. wurden die Gemeinderäte Dr. Volz und Langer bestimmt und in die Kommission zur Verwaltung des Spitals die Gemeinderäte Dr. Volz, Seubert, Gartner, Wielandt, Langer und Leichtlin gewählt.

Die Zahl der Kranken betrug im Jahre **1854**: 1212, **1860**: 1051, **1865**: 1465, **1870**: 2089, **1873**: 1818.

Dem städtischen Krankenhause hatte Kammerrat Lidell im Jahre 1827 eine Schenkung von 100 000 Livres (45 833 fl.) gemacht, aus deren Zinsen beständig 6 hiesige Personen ohne Mittel und ohne Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in das Krankenhaus darin Verpflegung finden sollen. Durch das Wachsen des Fonds der Lidellstiftung (Ende 1859: 69 920 fl., 1867: 73 364 fl., 1874: 79 425 fl.) konnte die Zahl dieser Personen auf 8 erhöht werden und 3 Freiplätze wurden in dem Pfründnerhause erworben.

Eine andere Stiftung machte im Jahre 1847 Regimentsarzt Dr. Grieselich mit einigen Freunden zur Gründung eines Kinderhospitals. Durch Zustiftungen wuchs das ursprüngliche kleine Kapital auf 500 fl. an und dieser Kinderhospitalfond erreichte 1867 die Höhe von 1672, und 1873 von 1950 fl. Aus den Zinsen wurden 4 kranke Kinder bedürftiger Eltern im städtischen Krankenhause verpflegt. 1874 wurde dieser Fond mit dem städtischen Krankenhaus vereinigt, welches von da an den Namen „Vereinigte Krankentiftungen“ führte.

Das Vermögen des Kinderhospitalfonds betrug auf 31. Dezember 1874 2377 fl. und jenes des städtischen Krankenhauses 87 670 fl., so daß beide zusammen den Betrag von 90 048 fl. ergaben.

In einer Sitzung vom 21. Oktober 1868 beschloß der große Ausschuß auf Antrag des Gemeinderates die Errichtung einer Krankenversicherungs-Anstalt Karlsruhe zum Zwecke der Krankenpflege für fremde Arbeiter und Dienstboten, deren Satzungen der Gemeinderat am 10. Dezember 1868 mit Wirkung vom 1. Januar 1869 verkündigte. (Tagblatt 1868 Nr. 349, II. Blatt, 20. Dezember.) Die Krankenverpflegung dieser Personen wurde als Soziallast behandelt und für die hier nicht Bürgerlichen oder Heimatberechtigten fortan ein Beitrag von jährlich 3 fl. 24 kr. von den Arbeitgebern und Dienstherrschaften erhoben, welchen die Berechtigung zustand, die Auslagen vom Lohn in Abzug zu bringen bezw. zurückzufordern. Als notwendige Folge dieser Einrichtung ergab sich die Auflösung des bisher bestandenen Krankenvereines. Für die hier heimatberechtigten Dienstboten, sowie die über 14 Jahre alten hier heimatberechtigten und hier beschäftigten Gewerbs- oder Geschäftsgehilfen, Handwerker, Tagelöhner, Lehrlinge u. dgl., oder für solche Dienstherrschaften, denen nach § 8 des Gesetzes (Regierungsblatt

1868 Nr. 7) die kostenfreie Verpflegung bei 8 tägiger Krankheit oblag, wurden von jetzt an Abonnements zum Zwecke freier Pflege im städtischen Krankenhause angenommen. Auch für diese betrug der zu entrichtende, vierteljährlich zu erhebende und vorauszubehahlende Beitrag jährlich 3 fl. 24 kr. Die freie Verpflegung im Krankenhause, für Verheiratete auch in ihrer Wohnung und die freie Verabreichung von Arzneien wurde auf 12 Wochen festgesetzt.

In Folge der Bestimmungen der § 24 und 34 des am 1. Juli 1870 in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über die öffentliche Armenpflege, denen die Krankenversicherungs-Anstalt Karlsruhe im Wesentlichen entsprach, wurden vom Gemeinderat nur jene Änderungen vorgenommen und am 22. Januar und 22. Juni 1870 verkündigt, welche durch das Gesetz selbst bedingt waren, im übrigen das Fortbestehen der Anstalt verfügt. Im Jahre 1872 ergab sich aber aus verschiedenen Erwägungen die Notwendigkeit einer Durchsicht der Satzungen jener Anstalt und vor der Veröffentlichung derselben in der neuen Gestalt deren Vorlage an den Bürgerausschuß. Bei der in Aussicht stehenden Erhöhung der zur Deckung des die Beiträge der pflichtigen Personen überschreitenden Teiles der Verpflegungskosten stellte bei diesem Anlaß der Gemeinderat den Antrag, der Bürgerausschuß wolle die Erhebung besonderer Beiträge von wöchentlich je 3 kr. genehmigen. Dieser Antrag fand in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 5. April 1872 einstimmige Annahme. Am 26. Juni beschloß der Gemeinderat weiter, zu den Beiträgen für die Krankenversicherungs-Anstalt nur solche Personen beizuziehen, welche in einem eigentlichen Dienstverhältnisse zu einer bestimmten Person stehen, nicht aber Näherinnen, Putzmacherinnen, Laufmädchen, Dienstmänner u. dgl., welche auf eigene Rechnung bei verschiedenen Herrschaften ihr Geschäft betreiben.

Der im Jahre 1851 gegründeten evangelischen Diakonissenanstalt*) war in ihren Satzungen die Aufgabe gestellt, „Dienerinnen des Herrn im Werke christlicher Liebe zu bilden und in entsprechender Weise zu verwenden“. Die Thätigkeit der Diakonissen sollte „die Pflege von Kranken und Armen in Gemeinden, öffentlichen Anstalten

*) Vgl. Band 2 S. 373.

und Privathäusern, sodann den Dienst an Mägdeherbergen und Mädchenschulen, Pfründneranstalten, Kleinkinderpflegen und ähnlichen Werken der Barmherzigkeit“ umfassen. Die Karlsruher Anstalt bildete nach und nach den leitenden Mittelpunkt aller dieser Arbeitszweige in Baden. Schon im Jahre 1854 konnte der Verwaltungsrat, dessen Präsident Ministerialrat Bähr war, in seinem veröffentlichten Berichte mitteilen, daß in dem in Karlsruhe erworbenen Hause 12 Betten den Kranken zur Verfügung standen, in denen 59 Kranke Verpflegung fanden, sowie daß 9 Schwestern in 41 Häusern der Stadt Kranke ohne Unterschied des Bekenntnisses verpflegt hatten. Die Gesamteinnahme des Jahres 1853—54 betrug 4496 fl., die Ausgaben beliefen sich auf 4000 fl. Auf dem Hause lastete eine Schuld von 9220 fl. Bald erwies sich das Haus zu klein, um den wachsenden Ansprüchen, die an die Anstalt gestellt wurden, zu genügen, am 30. Juni 1856 wurde der Grundstein zum neuen Diakonissenhause gelegt, Ministerialrat Bähr hielt die Einweihungsrede, Stadtpfarrer Zimmermann sprach das Gebet. Für das neue umfassendere Haus, welches das bisherige in Privatbesitz übergehende ersetzen sollte, war auf der südwestlichen Seite der Stadt vorerst noch im freien Felde ein Bauplatz erworben worden. Im November erhoben sich bereits, nach dem Plane und unter der Leitung des Professors Lang, stattliche Gebäude, ein Schwesternhaus mit getrennten Krankenhäusern zu beiden Seiten, ein Ökonomiegebäude im Hofraum; für das nächste Jahr war ein diesen gegen die Straße abschließender Bau mit Kapelle in Aussicht genommen. Am 11. November 1857, dem Tage der 5. Jahresfeier der Anstalt, konnte die Einweihung stattfinden. Der Großherzog mit den Prinzessinnen wohnten der Feier bei, an der sich Prälat Ullmann, die Mitglieder des Oberkirchenrates, der Stadtdirektor von Neubronn, die evangelische Geistlichkeit der Stadt und der Baumeister, Professor Lang, beteiligten. Am Nachmittag fand ein Gottesdienst statt, bei welchem Ministerialrat Bähr, Stadtpfarrer Zimmermann, Prälat Kapff von Stuttgart, Professor Plitt von Heidelberg und Hosprediger Bender von Darmstadt Ansprachen hielten.

Die Anstalt entwickelte sich im Laufe der Jahre zu großer Blüte und segensreicher Wirksamkeit. Für das Jahr 1873 ersehen wir aus der amtlichen Statistik, daß das Anstaltspersonal aus 48

Personen bestand, daß in dem Diaconissenhause 427 Kranke mit 13514 Verpflegungstagen Aufnahme gefunden hatten, von denen 57 gestorben waren.

In ganz bescheidenen Räumen mußte der Vincentiusverein seine der Krankenpflege gewidmete Thätigkeit beginnen*). Erst im Jahre 1860 konnte auf einem von den Gemeinden Beiertheim und Bulach dem Vereine unentgeltlich überlassenen Grundstücke der Bau eines eigenen Hauses begonnen werden. Der Voranschlag belief sich auf 22 000 fl., das vorhandene Vermögen betrug aber nur 11 000 fl. und so mußte denn auf Zuwendung von Schenkungen und Bewilligung von Darlehen gerechnet werden, für welche $3\frac{1}{3}\%$ Schuldscheine auf kleine Beträge (von 5 fl. an) ausgegeben wurden.

Wie günstig sich mit der Zeit auch die Verhältnisse des Vincentiushauses gestalteten, ergibt die Statistik von 1873. Diese weist ein Anstaltspersonal von 22 Köpfen nach, und es wurden in der Anstalt verpflegt 34 Pfründner mit 11 150 und 234 Kranke mit 9879 Verpflegungstagen. Von den Pfründnern starben 2, von den Kranken 24.

Neben den früher angeführten Badeanstalten in sowie in der nächsten Umgebung der Residenzstadt**) sind hier noch anzuführen die dem Publikum in den Abendstunden im Abonnement und gegen Lösung von Einzelkarten zugängliche und namentlich von der männlichen Schuljugend besuchte Militärschwimmhalle in der Alb mit einem Bassin für Freischwimmer und kräftigen Sturzbadern in besonderen Kabineten und die Badeanstalt an der Alb in Mühlburg. Dazu kamen noch während der Badezeit von der Polizei bezeichnete Strecken an diesem Flüsschen, an welchen im Freien gebadet werden durfte.

Seit Eröffnung der Karlsruhe-Maxauer Rheinbahn bildeten die im Rhein errichteten Badeanstalten einen Hauptanziehungspunkt für einen großen Teil der Karlsruher Einwohnerschaft: die

*) Über das Vincentiushaus liegen mir weder gedruckte Berichte noch Akten vor.

**) Vgl. Band 2 S. 377 f.

städtische Männerbadeanstalt, die von Privaten errichteten schwimmenden Kabinen für Frauenbäder, die Sturz- und Wellenbäder. Mit der Einführung besonderer Badezüge zu billigen Abonnementspreisen wurde der Rhein bei Maxau vom ersten warmen Tage an bis spät in den Herbst das beliebte Ziel für Jung und Alt, für Tausende, welche die ersehnte Erfrischung suchten, aber auch für nicht Wenige, welche die Rheinbäder systematisch zur Bekämpfung mancherlei Leiden gebrauchten.

Im Sommer 1873 herrschte in einigen Gebieten Süddeutschlands eine nicht unbedeutende Cholera-Epidemie. Obwohl Karlsruhe von dieser verheerenden Seuche noch nie berührt worden war und infolge dessen in manchen Kreisen der Bevölkerung die Meinung vorherrschte, daß die Gefahr einer solchen Epidemie für die Residenzstadt so gut wie ausgeschlossen sei, hielt es der freiwillige Ortsgesundheitsrat um die Mitte des August für geboten, mittelst eines Flugblattes der Karlsruher Einwohnerschaft über den Charakter dieser Krankheit und die ärztlichen und persönlichen Verhältnisse, welche bei etwaigem Auftreten derselben in Betracht kommen, schätzbare Aufschlüsse zu erteilen, wie auch die notwendigen Schutzmaßregeln gegen deren Einschleppung und Verbreitung vorzuzeichnen, insbesondere auch vor dem Gebrauche aller Geheimmittel zu warnen. Auch der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 28. August mit der Frage, welche Fürsorge zu treffen sei, um, soweit menschliche Macht dies vermag, die Seuche von der Stadt fernzuhalten und im Falle ihres Ausbruches wirksam ihrer Verbreitung entgegenzutreten. Nachdem auch das Bezirksamt entsprechende Verfügungen erlassen und der freiwillige Ortsgesundheitsrat eine bezügliche Eingabe an den Gemeinderat gerichtet hatte, beschloß dieser am 1. September, die Düngerabfuhr-gesellschaft zur möglichsten Beschleunigung ihrer Arbeiten bei Entleerung der Gruben, womöglich auch durch Nacharbeit zu veranlassen, die dadurch erwachsenden Mehrkosten auf die Stadtkasse zu übernehmen, eine pünktliche und sehr rasch auf einander folgende Desinfektion aller Gruben zu fördern und zu diesem Zwecke Desinfektionsmittel auf Kosten der Stadt zu beschaffen, diese den Hauseigentümern auf Verlangen unentgeltlich abzugeben und zu diesem Behufe Abgabestellen zu errichten. Auch wurde das städtische Wasser- und Straßen-

bauamt angewiesen, alle Dohleneinläufe einer gleichen Desinfektion zu unterwerfen. Die Maßregeln gegen die Cholera und das Verbot größerer Ansammlungen von Menschen in dem nördlichen Teile des Bezirkes Karlsruhe durch das Ministerium des Innern infolge choleraähnlicher Erkrankungen mit tödlichem Ausgange in Speyer, veranlaßte den Gemeinderat die für den Geburtstag des Großherzogs in Aussicht genommene dreitägige Feier zu unterlassen und die beabsichtigten Festlichkeiten auf den 9. September zu beschränken.

Mit dem Eintritt der kühleren Jahreszeit erlosch die Epidemie da, wo sie geherrscht hatte, und Karlsruhe blieb von der gefürchteten Heimtuchung verschont.

Das Bedürfnis, Blatternkranke gesondert von den übrigen unterzubringen, führte im Jahre 1863 zur Errichtung eines für solche bestimmten Anbaues an das städtische Krankenhaus. Als während des deutsch-französischen Krieges durch Verwundete und Gefangene die Blatternkrankheit in größerem Umfange eingeschleppt wurde, errichtete man in der Nähe der Friedrichsbaracken auf dem zur Hardtwaldgemarkung gehörigen ehemaligen kleinen Exercierplatz eine Blatternbaracke, welche im Februar 1872 entfernt wurde. Auch weiterhin wurden die Blatternkranken in dem abgesonderten Raume des städtischen Krankenhauses verpflegt. Veränderungen im Innern des Spitals führten den Mißstand herbei, daß man die Blatternkranken nicht mehr so abschließen konnte, daß eine Ansteckung unmöglich gewesen wäre. Es erfolgten Ansteckungen von Bauarbeitern und Pfleglingen, ja die Ansteckung dehnte sich sogar durch die Luft nach Nachbarhäusern aus. Der Gemeinderat beschloß daher im November 1872, die Pläne über Erbauung einer Blatternbaracke im städtischen Teile des Ruppurrer Waldes, die er hatte ausarbeiten lassen, dem Bürgerausschuß mit dem Antrag auf Genehmigung des Baues, in dem 22 Krankenbetten aufgeschlagen würden, vorzulegen. Auf Grund eines vom Gemeinderat Dr. Volz in der Sitzung des Bürgerausschusses am 19. November erstatteten eingehenden Berichtes wurde die Genehmigung des Baues und der dafür in Anschlag gebrachten Kosten im Betrage von 8000 fl. bewilligt. Der Voranschlag erwies sich indes als zu nieder gegriffen und die Kosten des 1873 vollendeten Baues erhöhten sich auf 13 700 fl.